

Der Kopftuchstreit

Wie viel Kampf um Zeichen verträgt die Schule? Ist das Kopftuch ein religiöses Symbol?

von Karin Frindte-Baumann

Der Streit um das Kopftuch in der Schule führt in einen sehr komplexen und vielfältigen Zusammenhang.

Es geht um die Frage der positiven und negativen Religionsfreiheit, die Neutralität der öffentlichen Schule, die Sichtbarkeit des christlichen Glaubens, um die Frage der Toleranz- und Dialogfähigkeit der Religionen, der friedlichen Koexistenz in einer multikulturellen Gesellschaft, Integration der Migranten und v. a. m.

Vereinfachende Stichworte wie »Christliches Abendland«, westlich-europäische Werte, Kampf der Kulturen, Frage nach der Wahrheit spielen eine Rolle.

Aber die Diskussionen sind auch bestimmt von Vorurteilen, Vermutungen, Ängsten und Abgrenzungen; sie werden mit Selbstbehauptung und Hoffnung auf Teilhabe geführt, starke Verunsicherung auf beiden Seiten beeinflusst die Kompromissfähigkeit; Identitätssuche und Identitätsgewissheit bestimmen den Kampf um gleiche Rechte.

Mir fällt jedoch in den vielen Diskussionen und in der Flut der Stellungnahmen auf, dass sich Schulen kaum an der Debatte beteiligen, und auch wenig mit Schulen diskutiert wird, dafür aber umso mehr über Schulen gesprochen wird, über das, was sie leisten sollen, was in ihnen möglich sein muss und was nicht sein darf, was eine Lehrerin tragen darf und was nicht.

An der Debatte, was in der Schule sein soll und was nicht, beteiligen sich sehr viele Vertreter von Institutionen, Verbänden und Gruppierungen, denen Schule von innen wenig bekannt sein dürfte! Diese gesellschaftliche Diskussion über Schule und den Zuverlässigkeitsgrad von Religion in der Schule meint vordergründig die Bekleidungsfrage im Islam, mitgemeint ist aber oft die Frage der Religion in der Schule überhaupt und gern auch die Frage, ob denn in der neutralen Schule Religionsunterricht überhaupt am Platze sei und ob es nicht »gerechter« wäre, den christlichen Konfessionellen in eine Religionslehre für alle umzuwandeln oder ihn aus der öffentlichen Schule zu verbannen. Stellvertretend wird an der Kopftuchfrage Bedeutung und Einfluss der christlichen Religionen bzw. Bedeutung und Einfluss der christlichen Kirche mitverhandelt – was auch bei kirchlichen und politischen Stellungnahmen durchscheint.

Im Kopftuchstreit ist einmal mehr die Frage nach dem Verhältnis von Staat und Kirche angesprochen, wie es sich an der schulischen Frage darstellt – in Deutschland kein neues Thema.

Es wurde bereits in der Weimarer Zeit kontrovers diskutiert und nach heftigem Streit zwischen Staat und Kirche wurde der RU wieder als ordentliches Lehrfach in den Schulen zugelassen. In ähnlicher Weise verlief in großen Auseinandersetzungen die Entwicklung der Simultanschulen. In diesen gesellschaftlichen Debatten der Vergangenheit ging es um den Einfluss der Kirchen in der öffentlichen Schule und um die Frage, wie Bildung für alle Kinder umgesetzt werden kann.

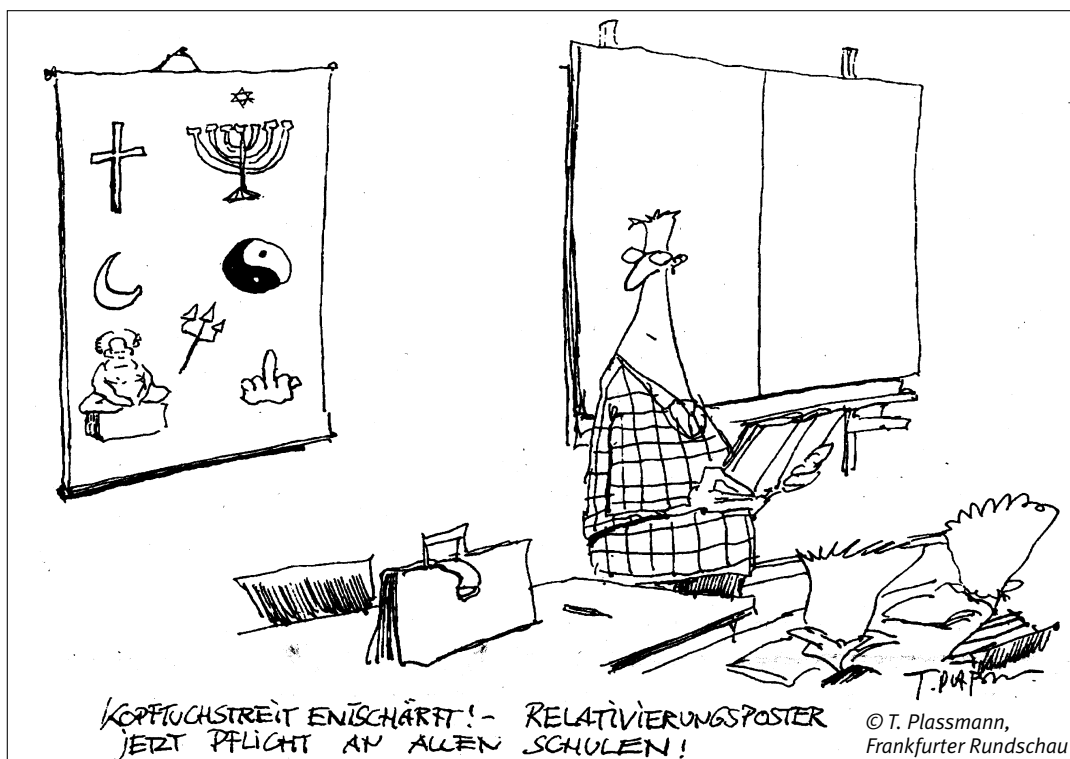
In jüngster Vergangenheit wurde in Hessen der § 2 des Schulgesetzes zum Aufhänger einer neuen Debatte. Es wurde als eine Privilegierung der katholischen und evangelischen Kirche verstanden, dass hier formuliert ist, dass der Bildungsauftrag der öffentlichen Schule auf der christlichen und humanistischen Tradition beruht. Das Faktum der multikulturellen Gesellschaft verlangt eine Gleichbehandlung aller Religionen.

Auch die Diskussion und die gerichtliche Auseinandersetzung um LER in Brandenburg zeigte die gleichen Phänomene. Das Kreuzifixurteil fügt diesen Aspekten einen weiteren zu und nun werden in der Kopftuchdebatte der vergangenen Monate erneut diese strittigen Fragen mitverhandelt, die Stichworte »Religionsfreiheit« und die sprachliche Wendung vom »christlichen Abendland« stehen dabei im Zentrum. Ein bemerkenswerter Unterschied ist aber: diese »alten« Fragen werden

in der Kopftuchdebatte an einer anderen als der christlichen Religion verhandelt, worin sich deutlich die Veränderung unserer Gesellschaft abbildet.

Auch das Bundesverfassungsgericht spricht in der Begründung seines Urteils zum Kopftuch davon, dass es dem Landesgesetzgeber frei steht, das zulässige Maß religiöser Bezüge in der Schule aufgrund des gesellschaftlichen Wandels neu zu bestimmen.

Nicht selten wird in der öffentlichen Debatte jenseits von juristischen Fragen eine Verteidigungshaltung von »Werten« eingenommen, hinter der offenbar eine große Verunsicherung über die bislang in unserer Gesellschaft geltenden Werte steht. Die Formel von der »christlich-humanistischen



© T. Plassmann,
Frankfurter Rundschau

Tradition des Abendlandes« überdeckt mit scheinbarer Plausibilität diese große Verunsicherung, die durch die Gesellschaft und auch durch die Kirchen geht. Das Symbol des Kopftuchs wird als eine Art Angriff erfahren, gegen das man sich irgendwie absichern will. Das wird natürlich auch verstärkt, wenn von muslimischer Seite das Symbol als ein Kontra zu westlicher Libertinage, gar verursacht durch das Christentum missbraucht wird.

Gegenwärtig wird das Verhältnis Staat und Kirche in der Schule anders als in den erwähnten Auseinandersetzungen auch auf einer symbolischen Ebene behandelt. Der Kopftuchstreit ist zu einem Kampf um Symbole geworden. Wieviele und welche religiösen Symbole verträgt die Schule?

Schule wird damit zum Austragungsort eines Kampfes um Zeichen degradiert. Das ist aus zwei Gründen gefährlich: entweder werden Symbole verflacht und ohne inhaltliche Bedeutung für Machtfragen benutzt oder Symbole werden mit so unterschiedlichen Bedeutungen belegt, dass einzelne oder Gruppierungen große Schwierigkeiten haben, sich zu verständigen, über was sie diskutieren. Aber genau dieser Verständigungsprozess über die Bedeutung von Symbolen ist nötig für ein friedliches Miteinander!

In der Debatte um das pure Symbol, nämlich ob es sichtbar sein darf oder nicht, wird vernachlässigt, dass im schulischen Bildungsauftrag und im schulischen Zusammenleben Verständigungsprozesse stehen müssen. Es kann aber in der Schule nicht (nur) um Symbole gehen. Die Sichtbarkeit von Religionen in der Schule bildet in erster Linie die Zusammensetzung der Bevölkerung ab. In der Schule muss es deshalb vorrangig um Bildungsprozesse gehen und zwar in der multikulturellen Schule um solche, die die religiöse Bildung aller Kinder über das Kulturelle hinaus einschließen.

Bildungs- und Verständigungsprozesse werden in unseren Schulen nun aber im Unterricht organisiert, nicht auf der Symbolebene! Deshalb ist die Frage, ob eine Lehrerin Kopftuch tragen kann oder nicht, eng mit der Frage nach einem muslimischen Religionsunterricht verbunden. Unsere multikulturellen Schulen brauchen dringend neben dem christlichen Unterricht Ethik und auch muslimischen Religionsunterricht in einer Fächergruppe, denn hier werden religiöse Symbole mit der Bedeutung erläutert, die sie von den Quellen und Texten der jeweiligen Religionen her haben und nur hier können die religiösen Inhalte in den Bildungsauftrag der Schulen integriert werden. Nur in einer aufeinander bezogenen Fächergruppe kann eine Kultur der

Verständigung der Religionen untereinander gelingen.

Solange wir in den multikulturellen Schulen diese Kultur der Verständigung über Religionen und deren Symbole nicht haben, weil z. B. durch die Zusammensetzung der Schüler/-innenschaft der christliche Religionsunterricht nur noch einer Minderheit von Schüler/-innen erteilt wird, der Ethik-Unterricht, sofern er erteilt wird, als Ersatz-Unterricht die religiösen Fragen aber nur als Information über Religionen behandeln kann und will und es muslimischen Religionsunterricht, der in den Bildungsauftrag der demokratischen Schule eingefügt ist noch nicht gibt, fehlt ein entscheidendes Element in der Bildung und Erziehung der folgenden Generation.

Ein gesetzliches Kopftuchverbot wird, oberflächlich betrachtet, eine Weile die Gemüter beruhigen, das zu Grunde liegende Problem wird jedoch weiterhin nicht bearbeitet und sich deshalb an anderer Stelle oder zu einem späteren Zeitpunkt erneut melden.

Derzeit füllt in Hessen der Kopftuchstreit sozusagen eine Leerstelle in den Schulen! Würden Lehrer/-Innen das Kopftuch tragen können, wäre damit diese Leerstelle noch nicht gefüllt und auch ein Verbot des Kopftuches für Lehrerinnen sollte nicht als das Ende der Forderungen der muslimischen MitbürgerInnen nach Religionsunterricht verstanden werden.

Unsere multikulturellen Schulen brauchen keinen Kampf um Zeichen, der ihnen von außen diktiert wird, sondern sie brauchen eine Fächergruppe Religion/Ethik, in der anspruchsvolle religiöse Bildungsprozesse organisiert werden, in denen autorisierte Vertreter von Religionen Unterricht gestalten und in denen Einübung in dem religiösen Dialog geschehen kann. Keine Frage, dass dafür ausgebildete Lehrer eingestellt werden müssen und Schulen und ihre Lehrerkollegien sich als Ganze dieser Frage stellen müssten! Beim letztgenannten bin ich nicht ohne Hoffnung, beim erstgenannten ist die Politik gefragt.

Ist das Kopftuch ein religiöses Symbol?

Die meisten muslimischen Frauen, die sich entschlossen haben, das Kopftuch zu tragen, verstehen dies als einen Ausdruck ihrer Religion, ja als ein Bekenntnis. Es gehöre zu ihrer Identität als Frauen, es sei Ausdruck der Unterwerfung unter den

Willen Allahs und im Koran geboten und sie machen für das Tragen dieses religiösen Zeichens die in unserem Land herrschende Religionsfreiheit geltend. Diese Herleitung wird oft verbunden mit der Ablehnung westlicher Freizügigkeit, was die Bekleidung und das Verhältnis der Geschlechter zueinander betrifft. Nicht selten wird sogar das Frauenbild der Medien und der Werbung in Verbindung mit der christlichen Religion gebracht! Gegenüber den Auswüchsen der westlichen Gesellschaft biete dagegen das Kopftuch seinen Trägerinnen einen Schutz, der ihrer Bewegungsfreiheit und sogar ihrer Emanzipation diene.

In der Debatte der vergangenen Monate wurde das Kopftuch aber nicht immer so eingeschätzt, wie sich seine Trägerinnen es wünschen würden. Es wird als das religiöse Symbol des Islam gesehen und immer wieder wird die Gefahr benannt, dass es zu politischen Zwecken instrumentalisiert werden könne – eine Gefahr, die nicht unterschätzt werden sollte, denn wir wissen, dass es als ein politisches Symbol benutzt wird. Des Weiteren symbolisiert es aber auch das Verhältnis der Geschlechter untereinander, wie es sich der Islam wünscht.

Der Kopftuchstreit, der durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts entflammte, dreht sich vor allem um die Frage, ob ein als religiös verstandenes Symbol in der öffentlichen Schule Schaden anrichtet.

Die Forderung nach der Möglichkeit zur Einlösung der Religionsfreiheit der Kopftuch tragenden Lehrerinnen wird von der Beschwerdeführerin selbst und vielen Muslimen damit begründet, dass es ein religiöses Symbol sei, seine politische Bedeutung wird aber übergangen oder abgelehnt und seine Bedeutung für das Verhältnis zwischen Mann und Frau in der Diskussion umgangen, bzw. gegen »westliche« Werte abgesetzt. Grund genug, sich die Sache etwas näher zu betrachten:¹

Was steht im Koran?

Eine Vorbemerkung muss hier eingeschoben werden:

Als evangelische Theologin kann ich den Koran eigentlich nur mit den Methoden betrachten, die ich in meinem Theologiestudium erlernt habe. Wenn ich es recht sehe, gibt es im Rahmen der Koranauslegung nicht die historisch-kritische Methode. Für die Muslime ist der Koran ein Offenbarungstext, dessen Ausle-

gungsregeln grundlegend anders sind als in der christlichen Theorie. Für einen muslimischen Theologen, noch mehr für muslimische Nicht-Theologen ist jedoch eine historisch-kritische Auslegung des Koran inakzeptabel.² Meine Sicht auf den Koran will den Muslimen nicht vorschreiben, wie sie ihn zu lesen haben. Es ist lediglich ein Versuch, mit meinen Mitteln zu verstehen, worauf Muslime sich beim Stichwort Kopftuch berufen.

Das Stichwort »Kopftuch«, das als Wort aber nicht vorkommt, gehört zu den Textkomplexen, in denen es besonders um das Verhältnis von Männern und Frauen, die Frage des Heiratens und die Frage des öffentlichen Auftretens von Frauen geht. Besonders interessant ist die Sure 33, 53 + 59:

Sure 33, 53

O ihr, die ihr glaubt, tretet nicht in die Häuser des Propheten ein – es sei denn, das wird euch erlaubt – zur Teilnahme an einem Essen, ohne auf die Essenszeit zu warten. Wenn ihr dann hereingerufen werdet, dann tretet ein, und, wenn ihr gegessen habt, dann geht auseinander, und (dies) ohne euch einer Unterhaltung hinzugeben. Damit fügt ihr dem Propheten Leid zu, aber er schämt sich vor euch. Gott aber schämt sich nicht vor der Wahrheit. Und wenn ihr sie um einen Gegenstand bittet, so bittet sie von hinter einem Vorhang. Das ist reiner für eure Herzen und ihre Herzen. Und es steht euch nicht zu, dem Gesandten Gottes Leid zuzufügen, und auch nicht jemals seine Gattinnen nach ihm zu heiraten. Das wäre bei Gott etwas Ungeheuerliches.

Sure 33, 59

O Prophet, sag deinen Gattinnen und deinen Töchtern und den Frauen der Gläubigen, sie sollen etwas von ihrem Überwurf über sich herunterziehen. Das bewirkt eher, dass sie erkannt werden und dass sie nicht belästigt werden. Und Gott ist voller Vergebung und barmherzig.

Die Kopfbedeckung ist ein Unterscheidungsmerkmal zwischen Heiligen und anderen, zwischen Gläubigen und Ungläubigen. Es geht um Sitte und Anstand, und es wird ein ähnliches Frauenbild transportiert wie es Paulus in 1. Kor. 11, 4 -16 pro-

pagiert, auch wenn zwischen Entstehung des Korantextes und des neutestamentlichen Textes etwa 600 Jahre Zeitabstand liegen und aus den jeweiligen zeitlichen Umständen deutlich wird, dass eine Kopfbedeckung zu tragen eine »normale« Bekleidung war. Nur, die Frage, ob das auch heute so sein muss, kann eben unterschiedlich beantwortet werden und dafür ist die unterschiedliche Auslegungsgeschichte der heiligen Texte maßgebend.

Die Sure 33 beschreibt ein genau datiertes Ereignis des Jahres 627 (5 d. H.) in Medina. Dieses Jahr war politisch und militärisch ein katastrophales Jahr für die Muslime in Medina, es bezeichnet den Beginn einer Epoche des Zweifels und der militärischen Niederlagen. Das gesellschaftliche Leben in der Stadt ist von Bürgerkrieg gekennzeichnet. Für die Muslime, die seit fünf Jahren in der Stadt wohnen, besteht laufend die Notwendigkeit, den Alltag zu regeln. Die gläubigen Anhänger des Propheten sollen sich unterscheiden von den anderen ungläubigen Bewohnern der Stadt. Dieser Notwendigkeit entspricht das Offenbarungsgeschehen: Fragen des Alltags werden an Mohammed herangetragen – er nimmt sich ausreichend Bedenkzeit – er erhält eine Offenbarung – sie wird verkündet und veröffentlicht – die Gemeinschaft festigt sich. Die Sure 33 ist dabei allerdings eine Ausnahme; es handelt sich um eine Kongruenz von Anlass und Zeitpunkt der Offenbarung.

In der Sure werden von Vers 53 an drei Probleme nacheinander verhandelt:

– Das Eintreten und Verweilen im Haus Mohammeds durch seine Anhänger. Die Sure beschreibt die Situation im Hause Mohammeds nach seiner Heirat. Seine Anhänger blieben sehr lange sitzen, obwohl Mohammed sich eigentlich seiner Frau zuwenden wollte. Um eine Trennung zwischen sich und die anderen Männer zu bringen, senkt sich ein Hijab, ein Vorhang, herunter.

– Die Frage, ob nach Mohammeds Tod dessen Frauen geheiratet werden können. Diese wird mit einem scharfen Nein beantwortet.

– Der öffentliche Schutz von freien Frauen vor sexueller Anmache auf der Straße. Ein gesellschaftlich toleriertes Verhalten den Sklavinnen gegenüber, die auf den Straßen Medinas sozusagen vogelfrei waren. Ein Teil des Tuches der Bekleidung über den Ausschnitt herunter zuzie-

hen (Hajaba: mit einem Sitr bedecken; Hijab: dem Blick entziehen) bedeutete, die freien Frauen von den unfreien zu unterscheiden, der Hijab schützt die freien Frauen und lässt die unfreien unbeschützt.

»Alle monotheistischen Religionen kennen den Konflikt zwischen dem Göttlichen und dem Weiblichen, aber keine ist so weit gegangen wie der Islam, der sich für ein Verbergen des Weiblichen entschieden hat, indem er versucht, es zu verschleiern, zu verstecken, zu maskieren. Diese quasi phobische Haltung gegenüber der Frau ist um so überraschender als wir gesehen haben, dass der Prophet seine Anhänger geradezu ermutigte, sie abzulegen, wie sie die Jahiliya (also die Zeit vor dem Wirken Mohammeds) und ihren Aberglauben verkörperte. Hieraus ergeben sich folgende Fragestellungen: Ist es möglich, dass der Einfluss des Islams nur eine begrenzte, oberflächliche Wirkung auf die tief sitzende Voreingenommenheit gegenüber dem Weiblichen hatte? Kann es sein, dass der Hijab, der Versuch, die Frau zu verschleiern, den man heutzutage als grundlegenden Bestandteil der muslimischen Identität darzustellen bemüht ist, in Wirklichkeit nur ein Ausdruck der vorislamischen Mentalität ist, der Jahiliya-Mentalität, die der Islam zu überwinden sich zum Ziele gesetzt hatte?

Der Begriff des Hijab ist also ein Schlüsselbegriff der muslimischen Zivilisation, genauso wie der der Sünde in die christliche Zivilisation oder der des Kredits in die Zivilisation des kapitalistischen Amerika gehört. Diesen Begriff auf ein Stück Stoff zu reduzieren, das die Männer den Frauen aufzwingen haben, damit sie sich verschleiern, wenn sie auf die Straße gehen, heißt, ihn eines Gutteils seiner Bedeutung oder seines Sinnes zu berauben. Vor allem vor dem Hintergrund, dass der Hijab, entsprechend dem Koranvers und der Erklärung Tabaris, vom Himmel »herabgekommen« ist, um den Raum zwischen zwei Männern zu teilen.«³

Jetzt zurück zur Methode der Auslegung: Die Aussagen des Korans bewegen sich auf drei Ebenen, und diese drei Ebenen sind auch für die Auslegung der Suren wichtig:

Die Ebene des Glaubens (ewige Wahrheiten wie die Einheit Gottes, die Offenbarung, Auferstehung, jüngstes Gericht, Erlösung, Bestrafung.) Die Aussagen des Korans auf dieser Ebene sind unveränderbar,

ewig gültig, nicht zu interpretieren und zu hinterfragen.

Die Ebene des Brauchtums (von Gott festgelegt, Vorschriften sollten befolgt werden, sind aber keine offenen Wahrheiten) Auf dieser Ebene sind die »fünf Säulen« zu verorten: Bekenntnis, Gebet, Fasten, Pilgerfahrt, Almosensteuer.

Die Ebene des Verfahrens (der weltliche Teil der islamischen Lehre, der rechtliche Bereich, Handel und gesellschaftliches Leben) Hier handelt es sich vornehmlich um Fragen der Sitte, des Anstands und der gesellschaftlichen Regulierung. Hier gibt der Koran Orientierung, die vornehmlich durch Koranselbstinterpretation gewonnen wird.⁴

Meiner Meinung nach ist die Frage der Kopfbedeckung für Frauen auf der dritten Ebene oder aber zwischen der dritten und zweiten Ebene anzusiedeln.

Das bedeutet, dass heute, im Jahr 2004, die Frage der Kopfbedeckung für muslimische Frauen nicht als

eine ewig gültige, unveränderbare Wahrheit des Koran verstanden werden kann, sondern eine Frage des Brauchtums und der Sitte ist, die sich aus dem 7. Jahrhundert von der arabischen Halbinsel herleitet, und die in vielen Ländern auch in unserer Zeit als eine nicht hinterfragte Sitte gilt. Sie läßt sich aber nicht als religiöse Pflicht aus dem Koran herleiten. Trotzdem ist es ein religiöses Symbol, weil es im Gesamtzusammenhang des Islam der Gegenwart zu einem sichtbaren Zeichen dieser Religion geworden ist und auch so verstanden wird.

Gerade als Bekleidungsritze kann es darüber hinaus eine starke politische Bedeutung tragen, wie es in den Augen der europäischen Kultur eine klare Bedeutung für das Verhältnis der Geschlechter untereinander trägt. Insofern ist das Kopftuch ein Symbol der Trennung.

Anmerkungen

¹ Das haben unter dieser Fragestellung in letzter Zeit einige Theologen unternommen: Dr. J. Kramm, Materialdienst des konfessionskundlichen Instituts 2/2004, »Das Kopftuch als religiöses Symbol«

Prof. Dr. P. Steinacker, »Stellungnahme zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion des hessischen Landtags zur Sicherung der staatlichen Neutralität vom 10.02.2004«

Dr. B. Huber-Rudolph, »Das Kreuz mit dem Kopftuch«, Bad Boll 2003

² Eine ausführliche, nach meinem Kenntnisstand überaus wichtige exegetische Arbeit über den Hjab im Koran ist 1989 in deutscher Sprache erschienen: Fatema Mernissi, »Der politische Harem, Mohammed und die Frauen«. Sehr informativ ist diese Arbeit deshalb, weil sie mit einem wissenschaftlich-methodischen Ansatz den Koran analysiert und dabei seine Überlieferungsgeschichte und Kommentare durch die Rechtsgelehrten mit bedenkt. Im Wesentlichen stützt sich meine Auslegung auf diese Arbeit.

³ a. a. O. (Jahiliya ist die Zeit vor dem Wirken Mohammeds)

⁴ Diese Darstellung fußt auf der Einleitung von N. S. Abdullah in der Koran-Ausgabe von A. T. Khoury, Gütersloh 1987, S. 31ff.

Islamischer Religionsunterricht dringend erwünscht!

von Harmjan Dam

Seit über dreißig Jahren lebt eine wachsende Zahl von Muslimen in Deutschland. In den Schulen werden sie in der Regel nicht im evangelischen oder katholischen Religionsunterricht beschult, sondern im Fach »Ethik«. Es gibt kein Fach »Islamischer Religionsunterricht«, weil für den Staat der Islam kein organisatorisches Gegenüber ist, das mit den verfassten christlichen Kirchen vergleichbar ist.

Der Versuch islamischer Vereine und Verbände, über die »Islamische Religionsgemeinschaft Hessen« (IRH) als Träger eines derartigen Unterrichts anerkannt zu werden ist nun im Juni dieses Jahres am Verwaltungsgericht in Wiesbaden gescheitert. Ich bedaure dies sehr! Zumal auch das Gericht im Rahmen seiner Urteilsbegründung ausdrücklich darauf hinwies, dass die Einführung von islamischem Religionsunterricht an öffentlichen Schulen einem dringenden Bedürfnis entspreche.

Seit dem 11. September 2001 ist das grundsätzliche Misstrauen gegenüber Muslimen ständig gestiegen. Losgelöst von fundiertem Wissen werden Muslime – leider immer häufiger auch in den Medien – pauschal als intolerant und gewaltbereit

dargestellt. Trotz des gestiegenen Misstrauens in Teilen der Bevölkerung, sind jedoch meine Erfahrungen im religionspädagogischen Studienzentrum mit Muslimen in den letzten Jahren nicht negativer geworden. Im Gegenteil: In meinen Fort- und Weiterbildungskursen finden seit langem Begegnungen und Dialoge mit muslimischen Mitbürger/-innen statt. Im Religionsunterricht ist der Islam ein wichtiges Thema im Lehrplan, zumal die Gemeinsamkeiten mit dem christlichen Glauben viel größer sind als vielfach vermutet. Auch besuchen viele Schulklassen im Rahmen ihres Religionsunterrichts nach wie vor Moscheen und sind dort herzlich willkommen.

Wenn wir die Muslime in unserem Land erfolgreicher integrieren wollen, müssen sie auch in der Schule mit ihrer Glaubensüberzeugung sichtbar sein. Gerade die Schule, die von allen Kindern und Jugendlichen verpflichtend besucht wird, hat hier eine zentrale Integrationsaufgabe.

In den Schulen in Hessen sollte – seit Dezember 2001 – eine neues, stärker auf Muslime gerichtetes Fach »Ethik« entwickelt werden.

Diese Entwicklung kommt nur sehr schleppend voran, nicht zuletzt, weil unklar ist, wer als »Träger« für das Profil dieses Faches verantwortlich sein sollte. Nur ein tatsächlicher »Islamischer Religionsunterricht«, wie evangelischer und katholischer Religionsunterricht auf Basis des Grundgesetzes (§ 7 Abs. 3), hat diese klare gesetzliche Stellung. Mit einem derartigen Fach kann in der Schule fächerübergreifend kooperiert werden.

Die Bedingungen für dieses Fach sind seit langem klar:

- es soll in deutscher Sprache unterrichtet werden,
- die Lehrpläne sollen vom Kultusministerium genehmigt sein,
- die Ausbildung der Unterrichtenden soll an deutschen Universitäten erfolgen,
- die Inhalte dürfen nicht verfassungswidrig sein.

Diese Kriterien sind auch für die überwiegende Mehrheit der Muslime einsichtig. Ich hoffe sehr, dass die muslimischen Organisationen in Hessen durch positive Erfahrungen in anderen Bundesländern ermutigt werden, sich weiter für die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts einzusetzen.